

Deutscher Bundestag

15. Wahlperiode

Drucksache 15/5998

23. 09. 2005

Schriftliche Fragen

**mit den in der Woche vom 19. September 2005
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

28. Abgeordnete Petra Pau (fraktionslos)

Mit welchem konkreten Auftrag befinden sich gegenwärtig Soldaten des Kommandos Spezialkräfte (KSK) in Afghanistan, und wie viele verletzte bzw. getötete Soldaten hat das KSK bei seinen bisherigen Einsätzen in Afghanistan zu beklagen (vgl. Niederelbe Zeitung vom 7. Juli 2005, Stern vom 7. Juli 2005, Freitag vom 22. Juli 2005 und NDR vom 28. August 2005)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 20. September 2005

In Afghanistan finden Einsätze der Bundeswehr im Rahmen unterschiedlicher Rechtsgrundlagen statt.

Die Aufträge im Rahmen der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf die terroristischen Angriffe gegen die USA in Wahrnehmung des Selbstverteidigungsrechts nach Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen, des Artikels 5 NATO-Vertrag und der Resolution 1368 (2001) vom 12. September 2001 und 1373 (2001) vom 28. September 2001 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen haben zum Ziel, Führungs- und Ausbildungseinrichtungen von Terroristen auszuschalten, Terroristen zu bekämpfen, gefangen zu nehmen und vor Gericht zu stellen sowie Dritte dauerhaft von der Unterstützung terroristischer Aktivitäten abzuhalten.

Im Rahmen der Sicherheitsunterstützung für die vorläufigen Staatsorgane Afghanistans in Umsetzung der Resolutionen 1386 (2001) und 1510 (2003) haben ISAF-Kräfte den Auftrag, bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit so zu unterstützen, dass sowohl die afghanischen Staatsorgane als auch Personal der Vereinten Nationen und anderes internationales Zivilpersonal in einem sicheren Umfeld arbeiten können.

Der Deutsche Bundestag wird über den Verteidigungsausschuss auf dem dafür vorgesehenen Weg und unter Beachtung der erforderlichen Schutzbestimmungen laufend über Einsätze der Spezialkräfte der Bundeswehr unterrichtet.